

Alimentenhilfestellen im Kanton Zürich

Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster

Amt für Jugend und Berufsberatung

Alimentenhilfe

Spitalstrasse 3

Postfach 1499

8620 Wetzikon

Telefon 043 259 80 80

alh.wetzikon@ajb.zh.ch

Bezirke Bülach und Dielsdorf

Amt für Jugend und Berufsberatung

Alimentenhilfe

Schaffhauserstrasse 53

8180 Bülach

Telefon 043 259 95 20

alh.buelach@ajb.zh.ch

Bezirke Affoltern und Dietikon

Amt für Jugend und Berufsberatung

kjz Dietikon

Alimentenhilfe

Badenerstrasse 9

8953 Dietikon

Telefon 043 259 93 00

alh.dietikon@ajb.zh.ch

Bezirke Winterthur und Andelfingen

Amt für Jugend und Berufsberatung

Alimentenhilfe

St. Gallerstrasse 42

8400 Winterthur

Telefon 052 266 91 91

alh.winterthur@ajb.zh.ch

Bezirk Horgen

Amt für Jugend und Berufsberatung

kjz Horgen

Alimentenhilfe

Bahnhofstrasse 6

Postfach 31

8810 Horgen

Telefon 043 259 92 00

alh.horgen@ajb.zh.ch

In der Stadt Zürich sind für diese Dienstleistungen die Sozialen Dienste zuständig

Stadt Zürich

Soziale Dienste

Alimentenstelle

Hönggerstrasse 24

8037 Zürich

Telefon 044 412 73 40

www.alimente.zh.ch



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

■ Amt für Jugend und
Berufsberatung

Alimentenhilfe



Sie erhalten Ihre Alimente nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder gar nicht?

Die Fachpersonen der Alimentenhilfestellen bieten Ihnen Beratung und Unterstützung.

Was bedeutet Alimenteninkasso?

Wenn Sie die Ihnen zustehenden Alimente nicht erhalten, kann die Alimentenhilfestelle das Einfordern für Sie übernehmen.

Was ist eine Alimentenbevorschussung?

Bei Kinderalimenten besteht unter Umständen die Möglichkeit einer Alimentenbevorschussung. Die Alimentenhilfestelle prüft, ob bei Ihnen ein Anspruch besteht. Dazu dürfen Ihr Einkommen und Ihr Vermögen die festgelegten Maximalbeträge nicht übersteigen.

Was kostet eine Beratung?

Die Alimentenhilfestelle verlangt keine Gebühren. Die Kosten von Inkassomassnahmen (z. B. Verfahrenskosten) müssen jedoch bezahlt werden.



Besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen:
www.alimente.zh.ch

«Im Gerichtsurteil wurden mir Alimente zugesprochen, aber ich erhalte sie nicht.»

«Ich bin volljährig und noch in Ausbildung. Meine Alimente werden nicht mehr bezahlt.»

«Wir haben den gemeinsamen Haushalt aufgelöst. Obwohl ein Unterhaltsvertrag vorhanden ist, werden die Alimente nicht bezahlt.»

«Die unterhaltsverpflichtete Person ist arbeitslos und kann die Alimente nicht mehr bezahlen.»

«Ich bekomme keine Alimente und weiss nicht, wo sich die unterhaltsverpflichtete Person aufhält.»